



## Information

### nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

---

Verantwortlicher	Stadt Grevenbroich Am Markt 1 41515 Grevenbroich Telefon: +49 2181 / 608 - 0 Telefax: +49 2181 / 608 - 212 E-Mail: info@grevenbroich.de Internet: www.grevenbroich.de
Fachbereich / Fachdienst	Fachbereichsleitung 01, Büro des Bürgermeisters, hier: Pressestelle, Telefon: +49 2181 / 608 - 219
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Grevenbroich Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Neues Rathaus Ostwall 6 41515 Grevenbroich Telefon: +49 2181 / 608 - 3302 E-Mail: datenschutz@grevenbroich.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen  Führen die Stadt Grevenbroich oder die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR Veranstaltungen o.Ä. durch, haben sie ein Interesse bzw. sogar die Pflicht, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darüber zu berichten. Zur Berichterstattung gehören insbesondere im Bereich der neuen Medien auch Bilder. Hierbei kann auch das Veranstaltungspublikum abgebildet werden.  1. Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen  Für die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), da die Abbildung einer natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO ist. Dafür ist eine Erlaubnisnorm erforderlich.  a) Bild- und Tonaufnahmen, die Personen nicht in den Mittelpunkt stellen Die Einholung einer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit a) DSGVO) aller abgebildeten Personen ist in der Praxis

---



schwierig, teilweise unmöglich. Dies ist insbesondere bei größeren Veranstaltungen problematisch, da zum Beispiel auch eine unterschriebene Erklärung nicht ohne Weiteres einer Person auf einem Foto zugeordnet werden kann. In diesen Fällen stützt sich die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO ist eine Datenverarbeitung zulässig, wenn diese zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist und Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen.

Bei der hier vorzunehmenden Abwägung ist prüfen, ob eine betroffene Person zum Zeitpunkt der Datenerhebung und angesichts der Umstände, unter denen sie erfolgt, vernünftigerweise absehen kann, dass möglicherweise eine Verarbeitung für diesen Zweck (Öffentlichkeitsarbeit) erfolgen wird.

Insbesondere nur dann, wenn personenbezogene Daten in Situationen verarbeitet werden, in denen eine betroffene Person vernünftigerweise nicht mit einer weiteren Verarbeitung rechnen muss, könnten die Interessen und Grundrechte der betroffenen Person das Interesse des Verantwortlichen überwiegen.

Letzteres wird bei Veranstaltungen regelmäßig nicht der Fall sein.

## b) Bild- und Tonaufnahmen, die Personen in den Mittelpunkt stellen

In diesem Fall wird - wie bisher schon – die Einwilligung der betroffenen Person(en) eingeholt. Bei Kindern/Schülern wird die Einwilligung der Eltern eingeholt.

Eine Einwilligung kann jederzeit ohne Mitteilung von Gründen widerrufen werden und somit die Aufnahmen nicht weiterverwendet werden.

Es besteht das Recht gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird. Die Verwendung bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

## 2. Veröffentlichung der Bild- und Tonaufnahmen

Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG). Das KunstUrhG stützt sich dabei auf Art. 85 Abs. 1 DSGVO. Diese Norm gibt den Mitgliedstaaten nationale Gestaltungsspielräume

---



beim Ausgleich zwischen Datenschutz und der Meinungs- und Informationsfreiheit.

Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen die abgebildete Person im Vordergrund steht, erfolgt ausschließlich mit der Einwilligung der betroffenen Person/Personen. Davon zu unterscheiden sind Aufnahmen, auf denen sich eine Vielzahl von Personen zumeist zusätzlich als sog. Beiwerk oder im Rahmen von Übersichtsaufnahmen befinden.

Nach dem Kunsturheberrechtsgesetz können weiterhin ohne eine Einwilligung veröffentlicht werden:

- Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte; - Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen; - Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.

Es wird stets beachtet, dass durch das veröffentlichte Bild keine berechtigten Interessen des Abgebildeten verletzt werden. Da es sich in der Regel um Bildaufnahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder geschlossenen Veranstaltungen mit entsprechendem fachlichen/dienstlichem Bezug handelt, werden berechnete Interessen des Abgebildeten (z.B. Schutz der Privatsphäre) regelmäßig nicht verletzt sein.

Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung)</li><li>• Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen)</li><li>• §§ 22, 23 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) i.V.m. Art. 85 Abs. 1 DSGVO</li></ul>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Insbesondere sind hier zu nennen, die Veröffentlichung auf <a href="http://www.grevenbroich.de">www.grevenbroich.de</a> , auf Social-Media-Kanälen der Stadt (z.B. Facebook, Instagram) und in Printmedien (Informationsbroschüren, Pressemitteilungen, Präsentationen). Bei der Erstellung von Printmedien erfolgt eine Übermittlung an den beauftragten Dienstleister (Druck, Layout).
Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Keine
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Im Zuge der Dokumentation und Archivierung können Aufnahmen dauerhaft gespeichert werden. Bedürfen personenbezogene Daten einer Einwilligung, werden sie bis zum Widerruf gespeichert.
Pflicht zur Bereitstellung von Daten	-



## Rechte der betroffenen Person

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

(Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2–4

40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 / 38424-0

Telefax: +49 211 / 38424-9990

E-Mail [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de))

---